

Datum: 03.06.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.06.2020	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	15.06.2020	öffentlich				
Ältestenrat	29.06.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	07.07.2020	öffentlich				

Inhalt 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Grundlage: § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658)

Beraten und abgestimmt: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich der „Plauener Weihnacht“ am Sonntag, den 06.12.2020, begrenzt auf ausgewählte Straßenzüge in den Bereichen Einkaufsinnenstadt, Elsteraue, Kauschwitz und Rosa-Luxemburg-Platz (Anlagen 1 bis 4).

Sachverhalt:

1. Grundlagen

§ 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt die Gemeinden durch Rechtsverordnung, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen). Die Stellungnahmen werden entsprechend nachgereicht.

3. Verkaufsoffener Sonntag am 06.12.2020

§ 8 Abs. 1 SächsLadÖffG erlaubt die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass, wobei an den gesetzlich geschützten Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen verboten ist.

Prägender Anlass für eine Verkaufsöffnung am 2. und 4. Advent ist die „Plauener Weihnacht“ in der gesamten Stadt. Zahlreiche individuell gestaltete Veranstaltungen werden in der Plauener Innenstadt, in der Elsteraue, in Kauschwitz und am Rosa-Luxemburg-Platz insgesamt ca. 40.000 Plauerer und Gäste an den jeweiligen Sonntagen zu einem Besuch der Stadt motivieren.

Mit diesem Veranstaltungs- und Besuchervolumen aus dem besonderen Anlass „Plauener Weihnacht“ erreicht die Stadt Alleinstellungsmerkmal in der Region. Neben den Plauerern werden Gäste aus dem angrenzenden sächsischen, thüringischen und oberfränkischen Vogtland sowie Touristen erwartet.

In der **Plauener Innenstadt** wird das Thema mit dem **Plauener Weihnachtsmarkt** mit seiner mehr als 300jährigen Tradition (seit 1714) gelebt.

Der Plauener Weihnachtsmarkt wird jährlich über eine Zeitdauer von ca. 4 Wochen durchgeführt, regelmäßig beginnend vor dem 1. Advent.

In diesem Jahr findet der Weihnachtsmarkt vom 24. November bis 22. Dezember statt.

Der Plauener Weihnachtsmarkt nimmt im Vogtland als größter Weihnachtsmarkt mit der längsten Zeitdauer eine herausragende Stellung ein. Die Bräuche und das Angebot der 60 Stände des Plauener Weihnachtsmarktes sind mit denen der Weihnachtsmärkte des Erzgebirges zu vergleichen, da das Vogtland in Tradition und Brauchtum viele Gemeinsamkeiten mit dem angrenzenden Erzgebirge hat.

Zentrum des Weihnachtsmarktes ist traditionell der Plauener Altmarkt. D.h. der Weihnachtsmarkt findet im unmittelbaren Stadtzentrum Plauens (ca. 65.000 Einwohner) statt und ist eingebettet in eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und Dienstleistern.

Dank seiner Attraktivität und eines aktiven Standortmarketings besuchen insbesondere an den Wochenenden tausende zusätzlicher Besucher aus dem Einzugsgebiet der Stadt (Thüringen, Vogtland und Oberfranken) den Weihnachtsmarkt.

Der Weihnachtsmarkt wird zunehmend als touristischer Anziehungspunkt ausgebaut. So werden z.B. für Touristen unter dem Thema „Weihnachten in Plauen“ Pauschalangebote unterbreitet, deren wichtiger Angebotsbaustein ein Besuch des Plauener Weihnachtsmarktes und des ihn umgebenden städtischen Bereiches in weihnachtlicher Atmosphäre ist.

Es wird für den Weihnachtsmarkt an den Adventssonntagen im Zeitraum von 12-18 Uhr eine Besucherfrequenz von 24.000 Personen prognostiziert.

Diese Prognose basiert auf der Berechnung der verfügbaren Nettofläche des Festgebietes (Altmarkt, Herrenstraße und Rathausstraße) von ca. 4000 m² in Verbindung mit der zu erwartenden Dichte des Besucheraufkommens (Erfahrungswerte und Bildmaterial der zurückliegenden Weihnachtsmärkte) von durchschnittlich 1 Person/m². Der berechnete Wert wurde mit den Angaben der angrenzenden großen Einkaufseinrichtungen, dem Einkaufszentrum Stadt-Galerie und Modehaus Wöhl zur Kundenfrequenz an den verkaufsoffenen Adventssonntagen in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt in den zurückliegenden Jahren abgeglichen und hinsichtlich der Plausibilität bestätigt.

An einem Samstag bei herkömmlicher Ladenöffnung ohne Event, in der unmittelbaren Innenstadt, erreicht die Passantenfrequenz im Vergleichszeitraum ca. 19.800 Personen. Zu diesem Ergebnis führt die Hochrechnung der Passantenfrequenzmessung am 21.04.2018 (3.300 Personen/Stunde).

Die von der Firma Stadt + Handel 2013 durchgeführte Zählung bestätigt eine durchschnittliche Passantenfrequenz in der Innenstadt von etwas mehr als 3000 Personen pro Stunde.

Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft des Weihnachtsmarktes erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen, bei herkömmlicher Ladenöffnung in der Innenstadt, an einem Vergleichstag.

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung unter Berücksichtigung der Besucherströme des Weihnachtsmarktes umfasst das mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Plauen definierte Gebiet der Einkaufsinnenstadt - in nördlicher Richtung begrenzt bis zum Abzweig Stresemannstraße der Bahnhofstraße. (siehe Anlage 1)

In der **Elsteraue** finden **am 06.12.2020 Weihnachtsmärkte im Komturhof, den Weberhäusern und im Weisbachschen Haus (Bleichstraße 7)** statt, die sich großer Beliebtheit erfreuen und zahlreiche Besucher in diesen historischen Teil der Stadt locken. Veranstalter sind der Komturhof-Verein, der Unikat-Verein und der Verein der Freunde Plauens.

Die Einzigartigkeit der Atmosphäre des Gebietes zwischen Stadtmauer und Weißer Elster und die Originalität der unterschiedlichen Angebote in und an den Objekten sorgen für die hohe Anziehungskraft. So lodert beispielsweise in der Hexenküche der Weberhäuser das Feuer, leckerer Hexenglühwein wird gebraut und vorm großen Feuer im Garten werden Weihnachtslieder gesungen. Zusätzlich wird, wie erstmals im Vorjahr, die Galerie im Heuboden mit Bühne und Café sowie der Haferboden im neuen Handwerkerhof, in die Veranstaltung eingebunden und verzaubert mit weihnachtlichem Flair, Musik und Kunst, ihre Gäste.

Besonderen Wert legen die Vereine in diesem Jahr darauf, wahrlich Außergewöhnliches zu präsentieren und Kunsthandwerker mit hohem Niveau ihr Handwerk vorstellen zu lassen. Der Komturhof lockt am Nachmittag mit Tanzeinlagen und wird in den späten Nachmittagsstunden mit einer Feuershow die Besucher in ihren Bann ziehen.

Der „Advent in der Elsteraue“ wird durch die Veranstalter auch 2020 im Vorfeld wieder vielfältig über die lokalen Medien, wie die Freie Presse, dem Vogtlandanzeiger, dem MDR-Radio und dem Vogtland-Radio sowie über Facebook und Instagram, gemeinsam beworben.

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen wird ein Besucheraufkommen am Nachmittag von ca. 650 Besuchern pro Stunde erwartet und somit eine Besucherzahl von insgesamt ca. 4500 Personen prognostiziert. Diese Prognose basiert somit auf einer voraussichtlichen Steigerung des Besucheraufkommens um ca. 500 Besucher gegenüber der Prognose des Vorjahres, aufgrund der geplanten Verschiebung der Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes im Bereich Weberhäuser und Komturhof zugunsten der Kernzeit, d.h. einer Verlagerung in die Nachmittagsstunden. (Während im vergangenen Jahr der Weihnachtsmarkt in der Elsteraue von 11-18 Uhr geöffnet war, öffnet der Weihnachtsmarkt im Bereich Weberhäuser und Komturhof 2020 ab 13 Uhr, dafür jedoch voraussichtlich bis 20 Uhr.)

Dem steht eine Frequentierung im Vergleichszeitraum von ca. 1200 Personen (entspricht der durchschnittlichen Besucherzahl im Media-Markt Plauen) an einem Samstag ohne Veranstaltung, in diesem Gebiet gegenüber. Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft der Weihnachtsmärkte in der Elsteraue erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen, bei herkömmlicher Ladenöffnung in diesem Gebiet, an einem Vergleichstag.

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten in der Elsteraue umfasst das Gebiet siehe Anlage 2.

In **Kauschwitz** lädt am **06.12.2020** ein außergewöhnliches Weihnachts-Event in den Bereich des Innen- und Außengeländes des Einkaufszentrums Plauen Park ein.

Getoppt wird die Veranstaltung durch den traditionellen Anschnitt des 30 m langen Weihnachtsstollens (ca. 1500 Portionen), der regelmäßig viele Besucher anzieht und gratis an die Besucher verteilt wird. Im letzten Jahr nahmen ca. 1400 Besucher am Stollenanschnitt teil, so dass 30 Meter Stollen in ca. 45 Minuten an die Besucher verteilt waren.

Traditionell wird ein Weihnachtskonzert eines national bekannten Künstlers durchgeführt. So waren zum Beispiel 2019 „Heintje“, 2018 „Olaf Berger“, 2017 „Ireen Sheer“ oder 2016 „Die Dorfrocker“ zu Gast. Diese Weihnachtskonzerte begeisterten traditionell, zwischen 2012 und 2019, jährlich an diesem Tag, jeweils zwischen 1500 und 2500 Besucher.

Zudem wird ein engagierter Weihnachtsmann in der Zeit von 12 bis 18 Uhr über 1000 kleine Geschenke gratis an die Besucher verteilen.

Ein besonderer Höhepunkt im Außenbereich des Einkaufszentrums wird das „X-mas-Wintergrillen“ sein, bei welchem ca. 1000 Personen im Außenbereich gratis beköstigt werden sollen.

Die Veranstaltungen werden ab Ende Oktober / Anfang November 2018 vielfältig beworben, so dass viele Gäste aus dem Oberen-, Bayerischen- und Thüringischen Vogtland, Bewohner des Ortsteiles Kauschwitz sowie Einwohner der Stadt Plauen, nach Plauen-Kauschwitz zu Besuch kommen. Dazu tragen ebenso die redaktionellen Berichterstattungen in den lokalen Medien vor und nach der Veranstaltung bei.

Der Außenbereich bietet ca. 2.000 Stehplätze. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet. Vorgenanntes gilt auch für die Ladenstraße des Einkaufszentrums, auf welcher mehr als 3.000 Besucher Platz finden.

Dem steht eine Frequentierung von ca. 3.500- 4.500 Personen im Vergleichszeitraum an einem Sonntag ohne Veranstaltung in diesem Gebiet gegenüber.

Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft des Kauschwitzer Weihnachtsevents erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen bei herkömmlicher Ladenöffnung im Plauen Park, an einem Vergleichstag.

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit dem Kauschwitzer Weihnachtsmarkt umfasst das Gebiet siehe Anlage 3.

Am **Rosa-Luxemburg-Platz** findet am **06.12.2020** zum 3. Mal am 2. Adventssonntag ein weihnachtliches Straßenfest statt. Die Außenveranstaltung, vor dem Haupteingang des Möbelhauses Biller, wird mit abwechselnden lokalen Musikgruppen, örtlichen Vereinen und Künstlern organisiert. Festlich geschmückte Buden runden das weihnachtliche Ambiente des Straßenfestes ab.

Zur musikalischen Darbietung wird ein weihnachtliches Rahmenprogramm aufgestellt, in dem es Attraktionen für die ganze Familie geben wird. So wartet man zum Beispiel gespannt auf den Auftritt des Weihnachtsmannes, der Kinder und Erwachsene beschenkt. Ein Kinderkarussell und Zuckerwatte sorgen für Begeisterung der kleinen Gäste. Traditionell vogtländische Spezialitäten und Glühwein stehen zur Verpflegung der Gäste bereit.

Zusätzlich findet am 06.12.2020, am Rosa-Luxemburg-Platz, in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller, ein weihnachtliches Musikevent mit der bekannten Herzblut-Musikerin Nea, einer gebürtigen Greizerin, statt. Der musikalische Adventsnachmittag am Rosa-Luxemburg-Platz ist ein besonderes regionales Ereignis für Westend und Neundorf, mit Tradition.

Zur musikalischen Darbietung wird zusätzlich auch in der Veranstaltungshalle ein weihnachtliches Rahmenprogramm aufgestellt, in dem es Attraktionen für die ganze Familie geben wird. So wartet auch hier der Weihnachtsmann auf seinen Auftritt.

Diese Veranstaltung wird ab Mitte November 2020 vielfältig beworben. Dazu tragen die redaktionellen Berichterstattungen der lokalen Medien, wie der Freien Presse, des Vogtland-Blicks, des Vogtland-Anzeigers und des Vogtland-Radios, als auch über Facebook und Instagram, vor und nach der Veranstaltung, bei. Somit ist davon auszugehen, dass viele Bewohner aus Neundorf und Westend für dieses große Ereignis mobilisiert werden und dass dies zudem viele Gäste und Familien aus der Stadt Plauen und dem Umland anziehen wird.

Das Straßenfest wird für 200 Besucher Sitzplätze bieten. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet. Zusätzlich bietet die Veranstaltungshalle bestuhlt Platz für 1600 Gäste.

Die Veranstaltung wird gut besucht sein, so dass insgesamt 2500 Besucher für den musikalischen Advent mit Straßenfest prognostiziert werden. (Zur Adventsshow mit weihnachtlichem Straßenfest wurden in den letzten beiden Jahren am 2. Advent durchschnittlich 2555 Besucher gezählt. Zum 1. Adventskonzert mit weihnachtlichem Straßenfest kamen am 23.12.2018 3321 Besucher.)

Dem gegenüber steht eine Besucherzahl von ca. 800-900 Personen, an einem Adventssonntag ohne Veranstaltung im Vergleichszeitraum (So, 3.12.17 / So, 17.12.17) bzw. zwischen 800 und 1200 Besuchern an Samstagen, ohne Veranstaltung (Vergleich 2.12.17, 16.12.17, 8.12.18, 7.12.19).

Damit übersteigt das erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen bei herkömmlicher Ladenöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz an einem Vergleichstag.

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit dem weihnachtlichen Event umfasst das Gebiet siehe Anlage 4.

Die Prognosen können nicht evtl. Auswirkungen der Corona Pandemie berücksichtigen. Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung der Fallzahlen wird unterstellt, dass das Besucheraufkommen dem der Vorjahre entspricht.

4. Festlegung des Gebietes

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung unter Berücksichtigung der Besucherströme des Weihnachtsmarktes umfasst das mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Plauen definierte Gebiet der Einkaufsinnenstadt - in nördlicher Richtung begrenzt bis zum Abzweig der Bahnhofstraße/Stresemannstraße (Anlage 1).

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten in der Elsteraue (Anlage 2), dem Kauschwitzer Weihnachts-Event mit X-mas-Wintergrillen (Anlage 3) und dem weihnachtlichen Straßenfest mit Musikevent am Rosa-Luxemburg-Platz (Anlage 4) umfasst die in der Rechtsverordnung genannten Straßenzüge.

Damit wird der Intension des § 8 Abs. 1 S. 4 SächsLadÖffG gefolgt:

Rein formal gesehen könnte man annehmen, der Begriff "Ortsteil" meint lediglich Ortsteile im Sinne der SächsGemO und damit diejenigen Ortsteile, die in der Hauptsatzung der Stadt Plauen genannt sind. Eine solche Betrachtungsweise wäre aber zu restriktiv und würde zu praxisuntauglichen Ergebnissen führen, die den Arbeitnehmerschutz vernachlässigen würden. Daher ist der Begriff weiter auszulegen und erfasst über seinen Wortlaut hinaus auch einzelne Anschriften bzw. Straßenzüge. Hierfür sprechen die folgenden Erwägungen:

Andere Ladenöffnungsgesetze verwenden den Begriff "Bezirke". Unproblematisch erfasst dieser Begriff auch Stadtteile. Der sächsische Gesetzgeber hat den Begriff "Ortsteile" gewählt. Es ist aber nicht erkennbar, dass er sich durch diese Formulierung bewusst von den Regelungen in anderen Landesgesetzen abheben wollte.

Vielmehr wird die Bezeichnung synonym für den Begriff "Bezirke" verwendet. Die Bezeichnung "Ortsteil" ist also eher umgangssprachlich zu verstehen und nicht im Lichte der SächsGemO auszulegen.

Das stärkste Argument für eine weite Auslegung des Begriffes "Ortsteil" ergibt sich aus dem Sinn und Zweck des Ladenöffnungsgesetzes. Dieses Gesetz dient dem Arbeitnehmerschutz. Es will vermeiden, dass der Arbeitnehmer über Gebühr in Anspruch genommen wird. Deshalb ist die Ladenöffnung an Sonntagen nur ganz ausnahmsweise gestattet.

So werden die Gemeinden ermächtigt, 4 Sonntage im Jahr durch Rechtsverordnung zu bestimmen, an denen aus besonderem Anlass Verkaufsstellen auch an Sonntagen geöffnet sein dürfen (§ 8 Abs. 1, S. 1 SächsLadÖffG). Die Gestattung entfaltet dabei Wirkung für das gesamte Gemeindegebiet, kann aber nach § 8 Abs. 1, S. 4 SächsLadÖffG auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden. Ebenso wie bei der Entscheidung, ob und wann ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet, ist auch die Entscheidung, ob und wie das Gebiet der Ladenöffnung begrenzt wird, eine Ermessensentscheidung. Innerhalb dieser hat die Gemeinde die widerstreitenden Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei ist insbesondere das Interesse des Arbeitnehmers an einem freien, erholsamen Sonntag zu berücksichtigen.

Würde man den Begriff "Ortsteil" restriktiv auslegen, könnten lediglich die in der Hauptsatzung der Stadt Plauen bezeichneten Ortsteile von der Ladenöffnung ausgenommen werden, nicht aber die Stadtteile der Stadt Plauen. Die Ladenöffnung könnte somit stadintern nicht gebietsbezogen eingeschränkt werden, sondern die Öffnung von Verkaufsstellen wäre zwangsläufig auch in allen Stadtgebieten zulässig, die von dem besonderen Anlass, der die sonntägliche Ladenöffnung rechtfertigt, nicht profitieren.

Der zu erwartende Mehrwert für die Händler in den weniger profitierenden Stadtgebieten wäre zwar gering, gleichwohl müssten deren Arbeitnehmer aber auf ihre sonntägliche Erholung verzichten. Eine solche Lesart des Wortes "Ortsteil" widerspricht also dem Schutzzweck des Gesetzes, da die Arbeitnehmerinteressen nicht sachgerecht geschützt werden könnten.

5. Beschränkung der Öffnungszeiten

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden. Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

Anlagen:

- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung in der Einkaufsinnenstadt am Sonntag, dem 06.12.2020 – Anlage 1
- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung in der Elsteraue am Sonntag, dem 06.12.2020 – Anlage 2
- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung im Plauen Park am Sonntag, dem 06.12.2020 – Anlage 3
- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 06.12.2020 – Anlage 4

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor